



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

per Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 23. März 2023

Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und Teilrevision von vier Verordnungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Umsetzung der Motion [20.4339](#) «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Laute Autos und Motorräder erzeugen lästigen und gesundheitsschädlichen Lärm. Wie im erläuternden Bericht festgehalten, sind in der Schweiz mehr als eine Million Menschen übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Der Strassenverkehr ist mit Abstand der grösste Lärmverursacher. Der Handlungsbedarf ist enorm. Eine hohe Lärmbelastung beeinträchtigt die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit sowie die Lebensqualität und stört das Zusammenleben. Der Körper reagiert auf Lärm, indem er Stresshormone ausschüttet, die Herzfrequenz steigert und den Blutdruck erhöht. Störungen des Schlafs durch Lärm führen zu geistigen und körperlichen Leistungseinbussen. Die häufigsten dauerhaften Gesundheitsprobleme in Zusammenhang mit Lärm sind gestörter Schlaf sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Die GRÜNEN begrünnen die Vorlage, die auf die Verringerung von lärmverursachendem Verhalten der Verkehrsteilnehmer*innen abzielt. Die vorgeschlagenen Massnahmen tragen dazu bei, den Schutz vor Lärm zu verbessern. Aus Sicht der GRÜNEN sind die Massnahmen eine unerlässliche Ergänzung zur nachhaltigen Beruhigung des Strassenverkehrs durch Reduktion der Fahrten motorisierter Fahrzeuge und die Senkung der Geschwindigkeit.

Zudem sind die GRÜNEN der Ansicht, dass auch **die Entwicklung und der Einsatz von Lärmblitzern bzw. Lärmradargeräten** an die Hand genommen werden soll. Der erläuternde Bericht geht darauf gar nicht ein, stellt aber fälschlicherweise fest, dass es heute kaum möglich sei, Lärm im Strassenverkehr zu messen. Für die GRÜNEN ist es nicht nachvollziehbar, weshalb trotz der überwiesenen Motion, 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren», die ausdrücklich die Verwendung von Lärmblitzern nennt, diese in der Vorlage ohne Grund unerwähnt bleiben.

Zu einzelnen Massnahmen äussern sich die GRÜNEN wie folgt:

• **Sanktionsmassnahmen**

Die GRÜNEN begrünnen grundsätzlich die Verschärfung der Sanktionen gegen lärmverursachendes Verhalten. In diesem Sinn unterstützen die GRÜNEN, dass Fahrzeugführer*innen, die vermeidbaren Lärm erzeugen, als Ersttäter*innen verwarnt und als Wiederholungstäter*innen mit einem Führerausweisentzug von mindestens einem Monat sanktioniert werden können.

Die GRÜNEN unterstützen zudem eine Erhöhung der Ordnungsbussen, bezweifeln aber, dass die vorgeschlagene Erhöhung um 20 Franken von 60 auf 80 Franken eine abschreckende Wirkung hat. Aus Sicht der GRÜNEN sollte der heutige Ansatz in den zu ändernden Fällen auf 120 Franken verdoppelt werden.

Ablehnend beurteilen die GRÜNEN dagegen die Ausweitung der Ordnungsbussentatbestände. Bei Ordnungsbussen sind keine Administrativmassnahmen möglich. Wird das eine oder andere lärmverursachende Verhalten – wie z.B. das mehrmalige unnötige Betätigen des Gaspedals ohne Wegfahrt, das Anfahren mit durchdrehenden Reifen oder nicht gedämpfte Turbo-Ablassgeräusche – der Ordnungsbussenregelung unterstellt, wird verhindert, dass bei Wiederholungstäter*innen schärfere Massnahmen wie Ausweisentzüge angewendet werden können. Statt einer Verschärfung resultiert in gewissen Fällen sogar eine Abschwächung (Bagatellisierung) der Sanktionen im Wiederholungsfall.

Die GRÜNEN unterstützen hingegen, dass bei durch die Polizei gemeldeten, unerlaubten geräuschrelevanten Änderungen am Fahrzeug (Tuning) im Wiederholungsfall das Nachprüfungsintervall für die Zulassungsbehörden verbindlich vorgeschrieben werden kann. So sollen Fahrzeuge, welche innerhalb von zwei Jahren mehrfach aufgrund solcher Manipulationen gemeldet werden, über einen Zeitraum von zwei Jahren fünf Mal zur Nachprüfung aufgeboten werden. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen Halter*innen der Fahrzeuge wechseln. Die GRÜNEN schlagen zu dieser Massnahme vor, dass die ausserordentliche Prüfpflicht nicht nur für die beanstandeten Fahrzeuge, sondern für alle Motorfahrzeuge des*der selben Halters*in gilt.

- **Massnahmen zur Unterstützung der Vollzugsbehörden**

Damit die Massnahmen zum Schutz vor übermässigem Lärm wirksam umgesetzt werden können, braucht es, wie in der Motion 20.4339 gefordert eine Intensivierung der polizeilichen Kontrollen von Verkehrslärm und die Unterstützung der Vollzugsbehörden in den Kantonen. Die GRÜNEN begrüssen daher das in Anlehnung an die Schwerverkehrskontrollen vorgeschlagene Instrument der Leistungsvereinbarung. Damit soll der Bund künftig die quantitative und qualitative Intensivierung von Verkehrslärmkontrollen in den Kantonen unterstützen. Aus Sicht der GRÜNEN sollte diese Unterstützung möglichst verursachergerecht finanziert werden, z.B. mit einer Umwidmung der Einnahmen aus den Sanktionen der Neuwageneffizienzregelung oder generell mit Mitteln aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).

In diesem Zusammenhang fordern die GRÜNEN, dass der Bund für die Unterstützung des Lärmschutzes auf der Strasse aktiv die Entwicklung und den Einsatz von Lärmblitzern bzw. Lärmradargeräten an die Hand nimmt. Ohne auf Lärmblitzer einzugehen, stellt der erläuternde Bericht fest: «Im Unterschied etwa zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche sich mit technischen Hilfsmitteln wie Radaranlagen ohne weiteres beziffern lassen, lässt sich der Lärm im Strassenverkehr heute kaum oder nur mit hohem Personal-, Zeit- und Sachaufwand messen.» Dies ist nicht zutreffend. Mit dem Lärmradar besteht hier eine geeignete technische Lösung. In Frankreich werden dazu bereits Erfahrungen gesammelt. Der Bund steht hier entsprechend in der Verantwortung, die Technologie auch hierzulande voranzutreiben.

Schliesslich sind die GRÜNEN der Ansicht, dass das Verbot von lärmsteigernden Fahrzeugänderungen innerhalb der Lärmgrenzwerte auch auf Auspuffanlagen ausgeweitet werden soll, die in den Geltungsbereich der bilateralen Verträge Schweiz-EU fallen. Aus Sicht der GRÜNEN ist hier auch ein technisches Handelshemmnis in Kauf zu nehmen. Dieses lässt sich durch den notwendigen Schutz der Bevölkerung vor unnötigen und gesundheitsschädigendem Lärm rechtfertigen und wäre damit zulässig.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse


Baltnasar Glättli
Präsident


Urs Scheuss
stv. Generalsekretär